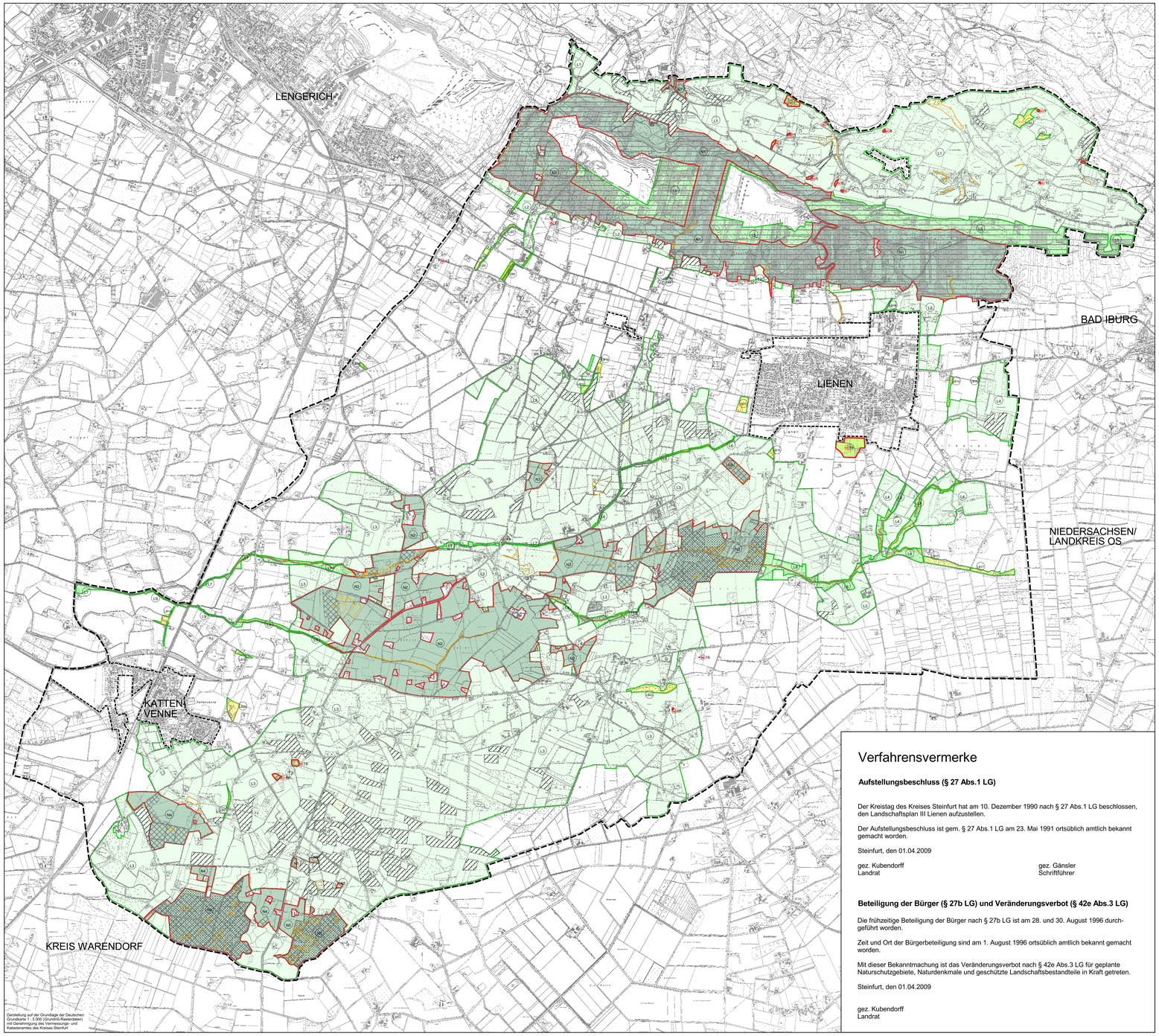

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (Grundlß-Rasterdaten) mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Steinfurt

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 27 Abs.1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 10. Dezember 1990 nach § 27 Abs.1 LG beschlossen, den Landschaftsplan III Lienen aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 27 Abs.1 LG am 23. Mai 1991 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Gänsler
Schriftführer

Beteiligung der Bürger (§ 27b LG) und Veränderungsverbot (§ 42e Abs.3 LG)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27b LG ist am 28. und 30. August 1996 durchgeführt worden.

Zeit und Ort der Bürgerbeteiligung sind am 1. August 1996 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist das Veränderungsverbot nach § 42e Abs.3 LG für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in Kraft getreten.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 27a Abs.1 LG)

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind nach § 27a Abs.1 LG mit Schreiben vom 18. September 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez.Kubendorff
Landrat

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (§ 27 Abs.1 LG, § 27c Abs.1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 22. Juni 1998 dem Entwurf dieses Landschaftsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 27c Abs.1 LG beschlossen.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

gez.Gänsler
Schriftführer

Öffentliche Auslegung (§ 27c Abs.1 LG)

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat nach § 27c Abs.1 LG in der Zeit vom 11. Januar 1999 bis einschl. 26. Februar 1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 4. Januar 1999 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 5. Januar 1999 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

Änderung nach öffentlicher Auslegung (§ 27c Abs.2 LG)

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert und ergänzt worden. Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 27. Oktober 2008 dem geänderten und ergänzten Entwurf zugestimmt und beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung nach § 27c Abs.2 LG durchzuführen.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Gänsler
Schriftführer

Erneute öffentliche Auslegung (§ 27c Abs.2 LG)

Der geänderte und ergänzte Entwurf dieses Landschaftsplanes hat nach § 27c Abs.2 LG erneut in der Zeit vom 10. November 2008 bis einschl. 12. Dezember 2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind am 28. Oktober 2008 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 5. November 2008 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

Satzungsbeschluss (§ 16 Abs.2 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 30. März 2009 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange diesen Landschaftsplan gem. § 16 Abs.2 LG als Satzung beschlossen.

Steinfurt, den 01.04.2009

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Gänsler
Schriftführer

Anzeige (§ 28 LG)

Der Landschaftsplan ist der höheren Landschaftsbehörde gem. § 28 Abs.1 LG mit Schreiben vom 1. April 2009 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Münster, den 06.05.2009

gez. Paziorek
Bezirksregierung Münster

Ortsübliche Bekanntmachung, Inkrafttreten, Einsichtnahme (§ 28a LG)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Landschaftsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 28a LG am 11. Mai 2009 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gem. § 30 Abs.4 LG auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs.3 LG) hingewiesen worden.

Damit ist der Landschaftsplan III Lienen am 11. Mai 2009 in Kraft getreten.

Steinfurt, den 14.05.2009

gez. Kubendorff
Landrat

Legende

Äußere Plangebietsgrenze

Innere Plangebietsgrenze

N 1-8 — Naturschutzgebiet
N 1-4 = Kernfläche des Biotopverbundes
N 5-8 = Verbindungsfläche des Biotopverbundes

L 1-4 — Landschaftsschutzgebiet
L 3 = Verbindungsfläche des Biotopverbundes

L 5-9 — Besonderes Landschaftsschutzgebiet
L 5 = Kernfläche des Biotopverbundes
L 6-9 = Verbindungsfläche des Biotopverbundes

ND — Naturdenkmal
(ND 12, 13, 15, 16)

ND — Naturdenkmal, flächenhaft
(ND 1-11, 14, 17, 18)
ND 2-4, 6-10, 17 = Verbindungselement des Biotopverbundes

LB 2-22 — Geschützter Landschaftsbestandteil
LB 2, 5, 6 = Verbindungselement des Biotopverbundes
LB 1 umfasst den gesamten Bestand der Kopfbäume ab 30 cm Stammdurchmesser

Nicht umbruchwürdiges Grünland innerhalb der Landschaftsschutzgebiete

Vegetationskundlich bedeutsame Fläche

Eingeschränktes Jagdverbot in der Zeit vom 16.03. bis 15.06.

Nachrichtlich:

Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet DE-3813-302 (tlw.)

Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet DE-3813-303

FFH-Lebensraum 9130 "Waldmeister-Buchenwald" innerhalb N1 und L5

Gesetzlich geschützter Biotop
(Stand: Nov.2006)

LANDSCHAFTSPLAN III LIENEN

Festsetzungskarte

400 0 400 800 1200 1600 2000 2400 Meter

KREIS STEINFURT DEZERNAT III PLANUNGSAMT
48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Tel.: (02551) 69-0; Fax: (02551) 69-2400, E-Mail: planungsamt@kreis-steinfurt.de

Bearb.: Sünkler Datum: Mai 2009 Maßstab: 1:20.000